AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Zwischen Adolf-Dambach-Straße und Franz-Grötz-Straße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels
hier: Inkrafttreten

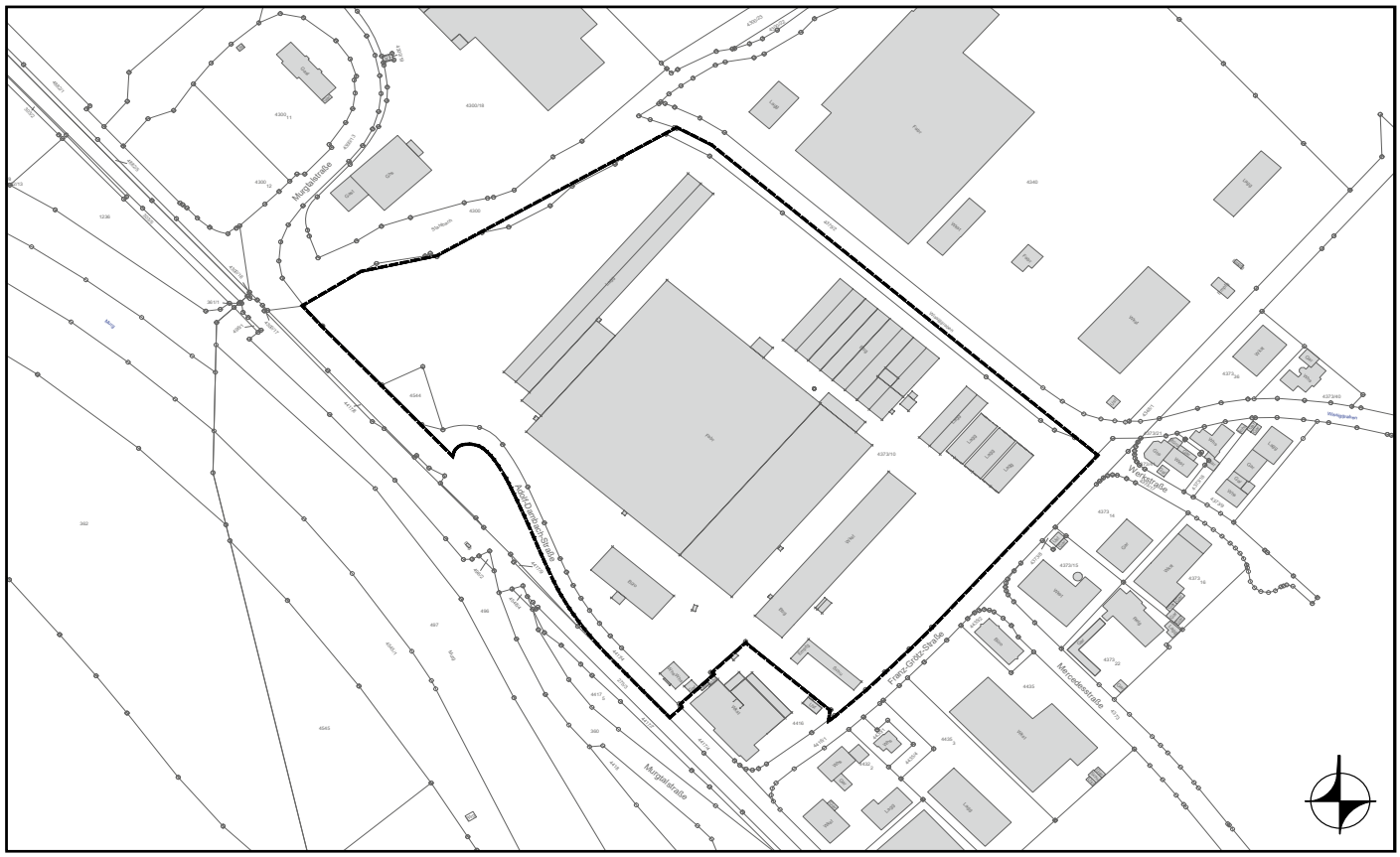
Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2025 den Bebauungsplan „Zwischen Adolf-Dambach-Straße und Franz-Grötz-Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Stadtteil Bad Rotenfels als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück-Nr. 4544 ganz sowie teilweise die Flurstücke-Nrn. 4300, 4373/10, 4375/2 und 4417/4., alle Gemarkung Rotenfels. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.
Der Bebauungsplan einschließlich der örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Städtebau und Umwelt, Zimmer 502, 5. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Gaggenau unter folgendem Link abrufbar:
https://www.gaggenau.de/bebauungsplaene.30.htm
Eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dieser Absatz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, hingewiesen.
Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen sind – 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 23. Oktober 2025

gez. Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister



Stadt Gaggenau - Bebauungsplan "Zwischen Adolf-Dambach- und Franz-Grötz-Straße" - Übersichtsplan Geltungsbereich, M 1:2.000
23xxx-x PL1, Übersichtsplan Geltungsbereich, mam, Karlsruhe, 16.04.2024
MODUS CONSULT

28.10.2025

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Freiolsheim
Flst.Nr.: 1001, Fläche: 18966 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche, sonstige Vegetationsfläche, Wohnbaufläche

Gemarkung: Freiolsheim
Flst.Nr.: 1019, Fläche: 1218 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Freiolsheim
Flst.Nr.: 1020, Fläche: 1249 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Rastatt, Postfach 1863, 76408 Rastatt bis zum **14.11.2025** schriftlich mitteilen.

Bitte fügen Sie Ihren aktuellen Bescheid der Berufsgenossenschaft bei, aus dem die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hervorgehen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **780.212 2100 GV-2025-0117**

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

ZUHAUSE GESUCHT



Foto: Tiere brauchen Freunde

Mischlingsrüde **Max** möchte gerne die Welt entdecken. Er versteht sich gut mit anderen Hunden; bei Katzen sollte ein Kennenlernen erfolgen. Max ist gelehrig, freundlich und dankbar für jede Zuwendung. Am liebsten ist er mittendrin im Familienleben, wo er Nähe und Geborgenheit bekommt. Jetzt sucht Max Menschen, die ihm Zeit, Liebe und Sicherheit schenken und ihm ein Zuhause bieten. Besuche sind in der Auffangstation am Baden Airpark möglich. **Infos unter www.tiere-brauchen-freunde.de oder unter Tel. 07221 9929770 (bitte auf AB sprechen).**

BILDUNG

Realschule

Umweltbildung: Modul „Erhalt der Streuobstwiesenlandschaft im Murgtal“



Apfelsaftprojekt.
Foto: N. Szymanski

Im Rahmen der Kooperation mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord setzt die Realschule Gaggenau als zertifizierte Naturparkschule ein besonderes Zeichen für Nachhaltigkeit und Regionalität. Mit dem Modul „Erhalt der Streuobstwiesenlandschaft im Murgtal“ erleben die Sechstklässler Umweltbildung hautnah. Einmal im Jahr heißt es: Raus aus dem Klassenzimmer, rein ins Grüne! Gemeinsam mit ihren Lehrkräften besuchen sie Streuobstwiesen im Murgtal, ernten reife Äpfel von hochstämmigen Obstbäumen und leisten damit einen Beitrag zum Erhalt dieser artenreichen Kulturlandschaft. Zurück in der Schule werden die Äpfel in der schuleigenen Kelter zu Apfelsaft verarbeitet – vom Waschen über das Mahlen und Pressen bis hin zum Abfüllen. Ein Teil der Früchte wird außerdem zu Apfelchips getrocknet. Neben der praktischen Arbeit geht es auch um ökologische Zusammenhänge: Warum sind Streuobstwiesen wichtig für die Biodiversität, welche Tierarten leben dort und wie können diese Lebensräume geschützt werden? Die Schüler lernen so, woher ihre Lebensmittel kommen, und entwickeln ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln, regionale Wertschöpfung und den Schutz der heimischen Natur. Die Realschule Gaggenau ist stolz darauf, als Naturparkschule solche praxisnahen Projekte fest im Schulalltag zu verankern.

SENIOREN

Seniorenrat

Aktuelles

Sicher und einfach Online-Banking nutzen

Online-Banking ist heute selbstverständlich, dennoch haben manche noch Berührungsängste. Der Seniorenrat lädt daher gemeinsam mit der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau zu einem Vortrag „Sicherheit und einfacher Umgang mit dem Online-Banking Ihrer Sparkasse“ ein. Termin: **Do., 13. Nov., 16 Uhr,** in den Räumen des Seniorenrates in der Marxstr. 7 ein. Richard Schauer und seine Kollegin Jana Debeljak informieren und beantworten gerne alle Fragen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Beratung im Internetcafé und Helmut-Dahringer-Haus

Das Internetcafé (Marxstr. 7) bietet die nächsten Termine am **Do., 13. und 27. Nov.,** an. Die Café-Ecke ist geöffnet. Die Termine im Helmut-Dahringer-Haus finden am **Do., 6., und 20. Nov.,** im Restaurant statt. Die Beratungstermine beginnen in beiden Häusern um 14.30 Uhr. Das eigene Gerät kann mitgebracht werden. Bitte Passwörter nicht vergessen. Eine Beratungseinheit beträgt etwa eine Stunde, es wird eine Gebühr von fünf Euro erhoben.

Reparaturcafé des Seniorenrates Gaggenau

Anmeldung bei Herbert Asch oder Wolfgang Glasstetter, Mail: repcafe_gaggenau@online.de oder unter Tel. 07222 988359. Nach Absprache wird ein Reparaturtermin an einem Mittwoch in Ottenau (Marxstr. 7) angeboten. Zur Reparatur werden nur Kleingeräte angenommen, die man selbst transportieren kann. Die Reparaturen werden von ehrenamtlichen Helfern auf Spendenbasis ausgeführt. Der Zugang zum Reparaturcafé ist nicht barrierefrei.

Öffentliches Mehrgenerationen-Frühstück

Das Frühstück findet am **Sa., 8. und 22. Nov.,** um 9 Uhr im Restaurant des Helmut-Dahringer-Hauses statt. Das Team der ehrenamtlichen Helferinnen freut sich auf den Besuch. Zur Deckung der Kosten wird um eine Spende gebeten.

Rückenschule und Muskelaufbautraining

In Kooperation mit dem Fitness-Studio Powerhouse (Leopoldstr. 1) wird mittwochs um 9 Uhr eine Trainingseinheit zur Rückenstärkung und Muskelaufbau in der Rückenstraße unter professioneller Anleitung angeboten. Handtuch und Trainingsbekleidung bitte mitbringen. Eine normale Sportgesundheit ist ausreichend. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte den Hintereingang rückwärts benutzen.

Qigong-Unterricht

Am 30. Oktober fällt der Qigong-Unterricht aus. Die Qigong-Gruppe trifft sich jeden Donnerstag um 16 Uhr im städtischen Vereinsheim gegenüber dem Hallenbad. Die Übungen sind auch für Menschen mit Handicap gut geeignet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.